



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

129/25

Status: öffentlich

Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben; Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab 01.01.2026

Amt/Az.: Finanzen /

Erstellungsdatum: 24.11.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Ortschaftsrat Brigach
Ortschaftsrat Langenschiltach
Ortschaftsrat Oberkirnach
Ortschaftsrat Peterzell
Ortschaftsrat Stockburg
Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben werden ab dem Jahr 2026 neu festgesetzt.
2. Die der Sitzungsvorlage angeschlossene
Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
(Entsorgungssatzung)
wird mit Wirkung vom 1. Januar 2026 erlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wurden letztmals mit Beschluss vom 11.12.2024 ab dem 01.01.2025 angepasst.

Die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Tübingen, zusammen mit der Abwassergebührenkalkulation erstellt.

Es gilt deshalb dieselbe Herangehensweise, wie beim Abwasser.

Für die Kalkulation wurden die Haushaltsansätze 2026 herangezogen, die Abschreibungen und Zuwendungen wurden entsprechend den Anlagenachweisen fortgeschrieben.

Die angelieferten Mengen aus den Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wurden auf Grund der Vorjahre geschätzt. Die kalkulatorische Verzinsung wurde berechnet, es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung (0,90 %).

Ein Mitarbeiter der Firma Heyder und Partner wird die Kalkulation in der Sitzung detailliert erläutern.

Von der Verwaltung wird auf Grundlage der angeschlossenen Gebührenkalkulation folgender Vorschlag für die Neufestsetzung der Entsorgungsgebühren unterbreitet:

	<u>Gebühr bisher</u>	<u>Gebühr neu</u>
1. Abfuhrgebühr (Abfuhr und Entsorgung in der Kläranlage)		
a) bei Kleinkläranlagen: für jeden m³ Klärschlamm	99,00 €	107,34 €
b) bei geschlossenen Gruben: für jeden m³ Entleerungsgut	72,00 €	72,16 €
2. Entsorgungsgebühr für Selbstanlieferer		
a) für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen: für jeden m³ Klärschlamm	43,00 €	52,34 €
b) für Abwasser aus geschlossenen Gruben: für jeden m³ Entleerungsgut	16,00 €	17,16 €

129/25

Finanzierung ☐ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
		☐ im Ergebnishaushalt FiPos. €	☐ im Finanzhaushalt FiPos. €
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten € ☐ keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.) €

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation Heyder + Partner, Tübingen
2. Änderungssatzung